



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

17. Jahrgang	Dinslaken, 17.05.2024	Nr. 15	S.1-7
--------------	-----------------------	--------	-------

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

hier: Bebauungsplan Nr. 339, Bereich nördlich Am Pfauenzehnt, zwischen Hünxer Straße und Otto-Lilienthal-Straße 2-4

hier: Bebauungsplan Nr. 341, Bereich westlich Hünxer Straße / südlich Düppelstraße 5-7

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 339

(Bereich nördlich Am Pfauenzehnt, zwischen Hünxer Straße und Otto-Lilienthal-Straße)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken hat am 11.03.2021 beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, die Planinhalte weiter zu konkretisieren sowie die Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB durchzuführen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 31.08.2021 (Nr. 14, 14. Jahrgang) bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 GO NRW ist als nächster Verfahrensschritt durchzuführen.

Die diesbezügliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Der Bebauungsplan Nr. 339 dient der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Dinslaken. Entsprechend der Zielsetzung dieses Konzeptes soll der Sonderstandort Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte zukünftig die Funktion als perspektivischer, zentrenverträglicher Ergänzungsbereich mit überwiegend großflächigen Einzelhandelsbetrieben, die weder mit nahversorgungs- noch mit zentrenrelevanten Sortimenten handeln, übernehmen. Gleichzeitig soll jedoch sowohl die bestehende als auch die zukünftige, sonstige gewerbliche Nutzung möglich sein. In einem weiteren Gebietsteil außerhalb des Sonderstandortes wird ein Mischgebiet festgesetzt, um eine sinnvolle Gebietsgliederung vorzunehmen und den faktischen Bestand bauplanungsrechtlich zu sichern.

In der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 21.06.2024 wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Planvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung zum aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nr. 339 werden im Internet auf der städtischen Internetseite

<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>

sowie im zentralen Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadt Dinslaken im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken neben Zimmer 159 jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen und erörtert werden. Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art, können diese ebenfalls am zuvor genannten Ort und den zuvor genannten Zeiten bei der Stadt Dinslaken eingesehen werden.

Während des genannten Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen und Hinweise zum Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können bei Bedarf aber auch postalisch eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden:

E-Mail: bauleitplanung@dinslaken.de
Online-Formular: www.dinslaken.de/aktuelleplanungen

Fax: 02064 66 11 697
Postanschrift: Stadt Dinslaken, Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und der E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren. In öffentlich einsehbaren Dokumenten zum Verfahren wird Ihre Stellungnahme anonymisiert.

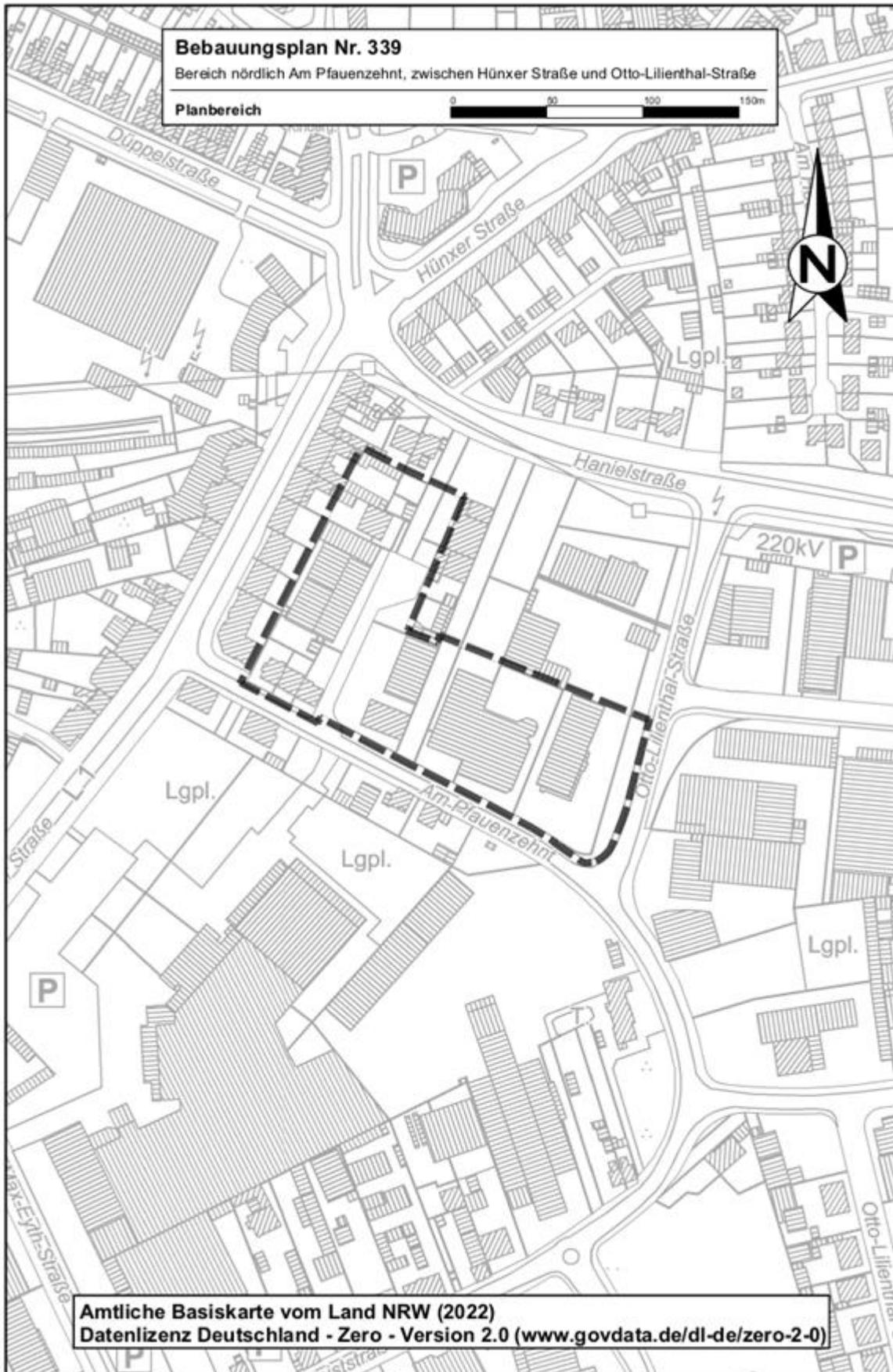
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 14.05.2024

gez. Michaela Eislöffel

Bürgermeisterin

Der folgende Bebauungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden:
Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 341 (Bereich westlich Hünxer Straße / südlich Düppelstraße)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken hat am 06.12.2021 beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt die Planinhalte weiter zu konkretisieren sowie die Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 23.12.2021 (Nr. 23, 14. Jahrgang) bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 GO NRW ist als nächster Verfahrensschritt durchzuführen.

Die diesbezügliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Die Bebauung entlang der Hünxer Straße zwischen Gerhard- Malina-Straße und Luisenstraße ist im Erdgeschoss geprägt durch Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie sowie Handel und übernimmt somit eine bedeutende Funktion für die Versorgung der in der Umgebung wohnenden Bevölkerung. Im rückwärtigen Bereich sind mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt. Allerdings sind dort auch einige reine Wohngebäude entstanden. Um die Versorgungsfunktion sowie die Flächen für Gewerbebetriebe zu sichern und einem Wandel hin zu einer reinen Wohnnutzung in dieser Gemengelage vorzubeugen, wird dieser Bebauungsplan erarbeitet. Der Teilbereich, der bereits heute hauptsächlich gewerblich genutzt wird, wird als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Die umliegende Bebauung entlang der Hünxer Straße sowie der südliche Teilbereich des Plangebietes sollen für Mischnutzung gesichert werden. Im Laufe des Planverfahren hat es sich als erforderlich herausgestellt, den Planbereich in südliche Richtung zu erweitern.

In der Zeit vom **21.05.2024 bis zum 21.06.2024** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planbereichsskizze und die Vorentwurfsbegründung zum aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nr. 341 werden im Internet auf der städtischen Internetseite

<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>

sowie im zentralen Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen bei der Stadt Dinslaken im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken neben Zimmer 159 jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen und erörtert werden. Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art, können diese ebenfalls am zuvor genannten Ort und den zuvor genannten Zeiten bei der Stadt Dinslaken eingesehen werden.

Während des genannten Veröffentlichungszeitraumes können Stellungnahmen und Hinweise zum Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden:

E-Mail: bauleitplanung@dinslaken.de
Online-Formular: www.dinslaken.de/aktuelleplanungen
Fax: 02064 66 11 394
Postanschrift: Stadt Dinslaken, Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und der E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren. In öffentlich einsehbaren Dokumenten zum Verfahren wird Ihre Stellungnahme anonymisiert.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 14.05.2024

gez. Michaela Eislöffel

Bürgermeisterin

Der folgende Bebauungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden.
Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341

